

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

B M
W F

GZ 10.001/99-Par1/91

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

1802 IAB
1991 -12- 23
zu 1881 IJ

MINORITENPLATZ 5
A-1014 WIEN
TELEFON
(0222) 531 20-0
DVR 0000 175

Parlament
1017 Wien

Wien, 20. Dezember 1991

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1881/J-NR/91 betreffend Beurteilung von Technologiefolgen, die die Abgeordneten Mag. Dr. Madeleine PETROVIC und Genossen vom 7. November 1991 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Halten Sie es für einen verantwortungsbewußten Umgang mit dem gerade nicht geringen Gefahrenpotential der Gentechnologie, daß bis Ende 1990 Forschungsmittel im Ausmaß von rd. S 121 Mio. vergeben wurden, ohne daß eine fundierte Technologiefolgenabschätzung existiert?

Antwort:

Die Formulierung der Frage suggeriert, daß der Betrag von öS 121 Mio. ausschließlich für Projekte auf dem Gebiet der Gentechnik vergeben wurde. Dem in der Präambel der Parlamentarischen Anfrage zitierten Forschungsbericht der Bundesregierung ist jedoch zu entnehmen, daß dieser Betrag für gentechnische und biotechnologische Forschungsaufträge vergeben wurde. Mehr als die Hälfte der Mittel wurden für Projekte verwendet, die eindeutig der Biotechnologie zuzuordnen sind. Es wurden keine Projekte vergeben, während deren Durchführung oder in deren Folge Freisetzungen geplant waren. Die Arbeiten fanden also allesamt in geschlossenen Systemen statt.

Die meisten Fragestellungen dienten der Klärung von Funktionsweisen oder Abläufen von biologischen bzw. biochemischen Prozessen, der Analyse von Molekülstrukturen usw. Es würde wenig Sinn ergeben, bei der Lösung derartiger Fragestellungen eine Technologiefolgenabschätzung durchzuführen.

2. Im Bereich der Atomtechnologie haben letztendlich die KritikerInnen mit ihren Warnungen recht behalten; was veranlaßt Sie zu der Annahme, daß die Entwicklung hinsichtlich der Gentechnologie, bei der es noch weit gewichtigere warnende Stimmen gibt, anders verlaufen könnte?

Antwort:

Es sind keine in Österreich aufgetretenen Ereignisse bekannt, bei denen die Nutzung der Atomtechnologie im Rahmen von in Österreich erfolgten Aktivitäten zu Schäden geführt hätte. Österreich verfügt über sehr gute Wissenschaftler im Bereich der Gentechnologie, spielt aber sicher international vom wissenschaftlichen Potential gesehen eine kleine Rolle auf diesem Gebiet. Die "Entwicklung hinsichtlich der Gentechnologie" wird von anderen Staaten wie den USA, Japan und manchen europäischen Ländern gestaltet. Eine generelle Verurteilung von Arbeiten mit gentechnischen Methoden ist unzulässig. Es ist nicht verantwortbar, etwa die Entwicklung besserer oder neuer Impfstoffe oder Therapiemöglichkeiten zu untersagen, bloß weil auf anderen Gebieten die Möglichkeit der mißbräuchlichen Verwendung dieser Technologie besteht. Gerade um die Sicherheit zu gewährleisten und etwaige Mißbräuche hintanzuhalten, die sich in Österreich übrigens nicht abzeichnen, wird ein Gentechnik-Gesetz erarbeitet.

3. Im Bereich des Wissenschaftsressorts wurde zwar eine Darstellung der anwendbaren Rechtsvorschriften betreffend Gentechnologie veranlaßt, jetzt jedoch keine weitere Initiative in Richtung Gentechnologie-Gesetz gestartet; sehen Sie im Bereich des Wissenschaftsressorts keinen diesbezüglichen Regelungsbedarf? Wenn ja, warum?

- 3 -

Antwort zu 3.:

Im Bundesministeriengesetz 1991 wurde die Zuständigkeit für das Gentechnik-Gesetz dem Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz übertragen. Dieser Sachverhalt schließt keineswegs aus, daß in einem Gesetz des Bundesministeriums für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz Regelungen für den Bereich der Wissenschaft und Forschung enthalten sind. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ist auch bestrebt, im Rahmen des Gesetzesentwurfes einerseits einen möglichst hohen Stand an Sicherheit zu erreichen, andererseits soll mit der Regelung die Forschung nicht unnötig behindert werden.

4. Im Bereich des Gesundheitsministeriums wird derzeit ein (aus der Sicht der Grünen Alternative wenig geeigneter) Entwurf eines Gentechnologie-Gesetzes diskutiert; sehen Sie die Frage der Gentechnologie auch auf den Bereich des Gesundheitswesens beschränkt und nicht als eine Frage allgemeinwissenschaftlicher Bedeutung?

Antwort:

Der Entwurf des Gentechnik-Gesetzes beschränkt sich nicht auf das Gesundheitswesen; es sieht sehr wohl Regelungen für Wissenschaft und Forschung vor. Außerdem deutet alles darauf hin, daß der Entwurf sich in vielen Punkten stark ändern wird.

5. Im Forschungsbericht 1991 wird angeführt, daß nunmehr die Phase III des Schwerpunktprogrammes (Fertigungsüberleitung) erreicht sei; welche Fertigungen bzw. welche Projekte werden in dieser Phase III gefördert? Für welche dieser Projekte gibt es bereits konkrete Förderungszusagen, welche stehen darüber hinaus in Diskussion?

Antwort:

Die in der Phase III des Schwerpunktprogrammes Biotechnologie-Gentechnik vergebenen Projekte sind der beiliegenden Liste zu entnehmen.

6. Die ebenfalls aus öffentlichen Mitteln (BM für Arbeit und Soziales) geförderte Firma Biochemie Kundl engagiert sich seit Jahren in der Erzeugung eines rekombinanten Rinderwachstumshormons, welches derzeit international nicht zugelassen ist. Wie beurteilen Sie persönlich den Einsatz derartiger Präparate in der Landwirtschaft hinsichtlich der globalen Technologiefolgen?

Antwort:

Ich habe keine ressortübergreifende Zuständigkeit für Technologiefolgenabschätzung. Diese Frage wäre an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft sowie an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz zu richten.

7. Im Forschungsbericht wird der Bereich Landwirtschaft und Ernährung allgemein als ein Bereich "hoher wissenschaftlicher und technologischer Relevanz" dargestellt; kritische WissenschaftlerInnen warnen hingegen gerade in diesem Bereich vor unabsehbaren Auswirkungen der Patentierung von Lebewesen, insbesondere im Bezug auf eine weitere Abhängigmachung der Dritten Welt. Wie beurteilen Sie die Technologiefolgen der Gentechnologie in diesem Bereich persönlich?

Antwort:

Die aus dem Forschungsbereich zitierte Feststellung war eine der im Rahmen des Forschungsschwerpunktprogrammes gewonnenen Erkenntnisse. Daraus ist nicht zu schließen, daß das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung sich speziell auf diesem Gebiet engagieren wird. Für das Patentwesen und die allfällige Patentierung von Lebewesen ist der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten zuständig. Die Patentierung von Tierarten und Tierrassen ist ein heikles Thema. In den USA gibt es Patente auf transgene Tiere. Im Europäischen Patentamt ist die Diskussion über die Patentierung von Tieren aufgrund eines Anlaßfalls im Gang. Man wird sich sehr gut überlegen müssen, was man auf dem Gebiet macht und wo man die Grenzen setzt.

Diese Entscheidung hat sicher nicht nur Folgen für die Dritte Welt und nicht nur wirtschaftliche Folgen.

8. Die Österreichische Gesellschaft für Genetik und Gentechnologie erhält eine "Globalförderung" des Wissenschaftsministeriums. Wie hoch ist die Summe aller Beträge, die dieser Gesellschaft seit ihrer Gründung aus Mitteln des Wissenschaftsressorts zugeflossen ist?

Antwort:

Die Österreichische Gesellschaft für Genetik und Gentechnik erhielt seit ihrer Gründung S 1,996.000,-- vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung.

9. Auf der Seite der KritikerInnen der Gentechnologie hat in Österreich vor allem das Genethische Netzwerk grundlegende Arbeit geleistet; im Sinne der Ausführungen im Koalitionsübereinkommen hinsichtlich der Technologiefolgenabschätzung erscheint es daher besonders wichtig, auch methodenkritische Vereinigungen entsprechend budgetär auszustatten. In welchem Umfang hat das Wissenschaftsressort das Genethische Netzwerk seit seiner Gründung gefördert? Welche anderen gen-kritischen Einrichtungen wurden in welcher Höhe gefördert?

Antwort:

Der Verein Gen-ethisches Netzwerk ist bisher nicht mit einem Antrag auf Förderung an das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung herangetreten. Somit konnte er auch keine Förderung des Ressorts erhalten. Derselbe Sachverhalt trifft auch für andere der Gentechnik gegenüber kritischen Vereine zu.

Beilage

Der Bundesminister:



F I N I S - Projektübersicht für
Abteilung: 24 ,Referent: FIAL

GRZ	Arbeitstitel	Abt/Ref/Stat
49571	Rohr-Bioreaktoren	24/FIAL/B
49639	Ergosterinanreicherung in Hefe	24/FIAL/B
49650	Lipidperoxidation in <i>Saccharomyces cerevisiae</i>	24/FIAL/L
49661	Katalytische Aktivität von Intron-RNA	24/FIAL/L
49662	Inulin durch Gentechnik	24/FIAL/B
49665	Entw. neuer Hefe-Vektor-Wirtszellsysteme (Phase 3)	24/FIAL/L
49666	Bioreaktoren und Bioprozesse	24/FIAL/L
49668	Gene der Embryonalentwicklung von Pflanzen	24/FIAL/L
49673	Erstellung v. Simulations-Progr. f. Bioprozesse	24/FIAL/L
49676	Neue stationäre Phasen für die HPLC	24/FIAL/B
49688	Neuartige Glucose- und Laktat-Biosensoren	24/FIAL/B
49693	Ribozyme in Pflanzen	24/FIAL/B
49697	Trichoderma biological control	24/FIAL/L
49699	Computerprogramme für die Biotechnologie	24/FIAL/L
49736	Lokalisation von Transgenen in Pflanzenzellkernen	24/FIAL/L
49739	Protein-Glykosylierung in Insektenzellen	24/FIAL/L
49755	Screening von S-Schichtglykoproteinen	24/FIAL/L
49756	Biosensoren auf Oxidase- und Lectinbasis	24/FIAL/G
49759	Vorbereitung AIDS-Therapie, bi- bzw. multilateral	24/FIAL/G
49761	Horizontaler Gentransfer aus transgenen Pflanzen	24/FIAL/G
49771	Mikrobieller Dicyandiamidabbau	24/FIAL/B

***** ENDE DER LISTE *****

Anzahl Forschungsprojekte: 22

16-DEC-1991

Seite 1